

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Ergebnisse des Reichstags-Dresden.
Bundesrepublik: Sammelnummer 25 241
Preis für Nachdruckpreise: 20011.

Bezugs-Gebühr bei täglichem Aufruf in Dresden oder durch die Post monatlich M. 500,-
Einzelnummer M. 50,- Sonnabendausgabe M. 40,-
Die Tageszeitung kostet beide Teile M. 71,- außerhalb Sachsen M. 100,- Sammler-
ausgaben und Geschenk- und Gebrauchsartikel unter M. 100,- haben weiteren Kodex M. 10,-
Bestellanschriften und Adressen unter M. 100,- haben weitere Kosten M. 10,-
Bestellanschriften und Adressen unter M. 100,- haben weitere Kosten M. 10,-

Geschäftsräume und Sammelabholstellen:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Uhlrich & Reichenbäck in Dresden.
Postleitzahl 1068 Dresden.

Wiedruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachrichten“ zulässig. - Unterstrichene Seiten müssen nicht aufgeschlagen werden.

Establishment 1. Ranges - Original amerik. Bar
ausklappbare warme und kalte Küche

Excelsior Diele
Seestraße 7

Kassette Jausa Lakatos, ungar. Kopfsteinpflaster, u. Cymbalritus zum 3-Uhr-Tee und abends

Altenberg Sport-Hotel im Erzgebirge
Altes Amtshaus und Amtshof
Erfklassige Zimmer :: Zentralheizung :: Auto-Garage
Gute Küche :: Erstklassige Weine
Tel.: Amt Lauenstein 9 Bes. W. Hecker

Trinkt
Radeberger Pilsner

Hast Du Augengläser nötig, gehe zu Gebrüder Roettig, Dresden-U., Prager Straße 23

England im Streit um die Holzlieferungen.

Die englische Regierung für wirtschaftlich
unvhödliche Garantien.

Signer Drachbericht der Dresden Nachrichten

London, 28. Dez. Die offizielle Erklärung der Reparationskommission in Bezug auf eine zuverlässige Lieferung der Holzlieferungen durch Deutschland übernahm in London. Der Pariser Korrespondent des "Daily Telegraph" gibt ausdrücklich Bradburns Meinung wieder, indem er darlegt, daß die für die Holzlieferungen wesentlich gefrorene Abmachung verhindert wurde, die Erklärung der Reparationskommission nicht rechtfertige. Die tatsächliche Absicht des französischen Schatzhauses wird natürlich durchschaut. Leider besteht ohnehin, wie berichtet wird, kaum mehr die Möglichkeit, daß die englische Regierung nicht den gesuchten Weg des Kompromisses durch Schaffung eines Probevertrages mit dem Drohung der Sanktionen zu betreten bereit ist. Die englische Politik scheint lediglich bestrebt zu sein, die Garantien so weit einzuschränken, daß während der Probezeit wirtschaftliche Radikale auf das Moratorium schränkt werden und der Zweck des Moratoriums nicht erreicht sowie die politische Neutralität im Sinne Dariots zunächst aufgehoben wird. Deutlich der Details liegen widersprüchliche und unzulängliche Verträge vor. Angeblich soll von englischer Seite die Formulierung von Gegenvorschlägen auf das französisch vorgestellte Programm Poincaré erfolgen. Bedenkt wird, daß französische Seite bisher kein Kompromisvorstellung vor.

Die Voraussetzung für Englands Beteiligung an Strafmaßnahmen.

London, 28. Dez. Wie der politische Korrespondent des "Daily Mail" erichtet, hatte Bradburns, der nach der gestrigen Meldung der Reparationskommission nach London abgereist war, nebst einer Besprechung mit Bonar Law, so auch dazu bestimmt, daß der Besuch Bradburns in London bereits einige Zeit vor der Sitzung der Reparationskommission vereinbart worden war. Bradburn werde Ende dieser Woche nach Paris zurückkehren. Bonar Law werde am Sonntag ebenfalls nach Paris reisen, um an der vorgesehenen Konferenz der alliierten Premierminister teilzunehmen. Es sei noch nicht bekannt, wer Bonar Law begleiten werde. Ende dieser Woche werde eine Kabinettssitzung stattfinden, welche die britische Politik festlegen sollte. Wenn die Atmosphäre der Konferenz günstig sei, so werde Bonar Law in der Lage sein, einen britischen Plan für die Verhandlungen mit Deutschland vorzulegen.

Die britische Obersichtlichkeit gegen Sanktionen.

London, 28. Dez. Die "Times" führt in einem Beitrag über die britische Ausführung bezüglich der Reparationsu. a. aus: Ancheinend bestätigte die französische Regierung, die Entscheidung der Reparationskommission für die beworbenen Sanktionen zu benötigen. Die britische öffentliche Meinung sei jedoch nicht bereit, die Reparationsfrage vom Standpunkt der Anwendung von Sanktionen und Garantien zu betrachten. Die interalliierte Konferenz könnte tatsächlich nur erfolgreich sein, wenn die Frage der Sanktionen und Garantien für den August 1923 in den Hintergrund gestellt würde. Die deutsche Regierung und die deutschen Industriellen müßten in eine Zone verkehren, in der sie jeden Anspruch haben würden, sich erheblich und für einen langen Zeitraum dem Verlust der Stabilisierung der Wirtschaft und der Ausspeisung des Budgets zu widmen. Da sie in ihrem angestrebten ungeordneten Zustand keine regelmäßigen Reparationszahlungen leisten könnten, müßte ihnen ein Moratorium gewährt werden, allenfalls zu dem Zwecke, ihre Finanzen in Ordnung zu bringen. Während des Moratoriums müßten die deutschen Finanzen einer allgemeinen Überprüfung unterworfen werden. England sei vollkommen für eine vernünftige wirtschaftliche Lösung des Reparationsproblems. Es gebe aber keinen Teil der französischen Meinung, der anzumelden wolle, daß die britische Regierung im augenblicklichen Stadium Anwandmaßnahmen unterstützen, die nur jede Einstellung auf eine allgemeine Übung zum Scheitern bringen könnten.

Die Republik ganz unter sich.

Paris, 28. Dez. "Chicago Tribune" stellt fest, daß in der Sitzung der Reparationskommission am Dienstag, in der die Frage der Holzlieferungen behandelt wurde, keiner der amerikanischen offiziellen Vertreter bei der Kommission anwesend war. Hogan und Vanden besaßen sich in der Schweiz. Das dritte Mitglied der amerikanischen Delegation Dodge sei zurzeit in Washington. (W. T. B.)

Ententeschikanen als Grund der deutschen "Versehlung".

Fruchlose Lieferungsmühen der
Reichsregierung.

Amtliche deutsche Mitteilungen über die Holzlieferungen Berlin, 28. Dez. Au der von der Republik am 26. Dezember 1922 getroffenen Entscheidung hinsichtlich der Holzlieferungen 1922 erfahren wir von amtlicher Seite folgendes: Der deutsche Regierung in vor der Republik Gelegenheit geboten worden, ihre Aussicht zu der Frage der Sicherstellung der Holzlieferungen in einer Sitzung am 2. Dezember im Pariser Ausland zu bringen. Von den deutschen Vertretern wurde anscheinlich dieser Verhandlungen folgende Erklärung abgegeben: Am 6. Dezember 1922 erhielt die deutsche Regierung auf mehrfache Anfragen die erste vorläufige mündliche Mitteilung über die voransichtlichen Anforderungen der alliierten Länder. Obwohl eine formelle Anforderung der Reparationskommission noch nicht vorliegt, hat der Reichskommissar bereits am 15. Dezember 1922 mit Vertretern der Staatsforsten und des privaten Waldbesitzes sowie den Sachverständigen die Ausbringungsmöglichkeit geprüft. In der Sachverständigen-Begegnung mit der Reparationskommission am 10. Januar 1923 gab Frankreich seine Erfüllungsforderung nicht bekannt. Die Protokolle über die Sitzung mit den Spezialisten gingen dem Reichskommissar erst Ende Januar zu und bedurften noch mehrerer Nachfragen. Die endgültigen Forderungen sind der deutschen Regierung erst am 31. März und über die englischen Lieferungen am 28. April ausgangen.

Es gelang nach zahlreichen Bemühungen schließlich, Holzlieferungen überhaupt auf den Weg zu bringen. In diesen Lieferungen trat infolge der im Monat Juni beginnenden starken Senkung der Mark jedoch ein schwerer Rückgang ein, der alle Berechnungen über den Haufen warf und die Lieferungen zum Stocken brachte. Der Reichskommissar hatte seine sämtlichen Verträge in Papiermark abgeschlossen.

Infolge des Sturzes der Mark konnten die Lieferanten mit den Vertragspartnern weder den laufenden Rohstoffbedarf, noch ihre Betriebskosten, insbesondere die Wöhne und Transportkosten, decken und gingen bei Durchführung der Verträge dem Minen entgegen. Sie stellten daher die Lieferungen ein. Der Reichskommissar versuchte anfangs, offizielle Lieferungen zu erwingen, und schritt zur Entgeltnahme greifbarer Vorräte. Weitere Hemmungen traten durch die Handhabung der Abnahmesbestimmungen ein. In zahlreichen Fällen stellten die Abnahmeverträge der alliierten Länder schwere Anforderungen

gen, als nach den Kommanden oder Protokollen vorgesehen waren. Meingleich auf die Vorstellungen der deutschen Regierung diese Unvereinbarkeit abgestellt wurden, so brachten diese Fälle doch bestreitbar und transparente Verhandlungen mit sich. Die betroffenen deutschen Lieferanten weigerten sich auch, die Lieferungen unter diesen prototypwidrigen Bedingungen fortzuführen, und sagten teilweise ihre Angebote zurück. Es stellte sich heraus, daß die Forderungen der alliierten Väter aus Logiken und Abmachungen unter Bedingungen, wie sie in Deutschland nicht möglich sind, von der deutschen Sägeindustrie als erhebliche Gewisserung empfunden wurden. Die von den Lieferanten als solche empfundene Art der Abnahme erschwerte dem Reichskommissar die Ausbringung des Holzes erheblich.

Von zum 15. November d. J. wurde der Schwellenbedarf für Belgien vollkommen sicherstellt und die Schnittholzlieferungen für Frankreich ausgetragen. Die für England vorgesehene Probelieferung von 10.000 Kubikmeter wird bis Ende 1922 erfüllt sein. Die außerdem vereinbarten 70.000 Schwellen sind bereits abgeliefert. Bei den Telegraphenfragen waren wegen der von den alliierten Ländern geforderten Abmessungen, die eine sofortige Auslieferung in Deutschland handelsüblichen Material erfordern würden, Angebote nur in geringen Quantitäten zu erlangen. Wegen der strengen Importunterschreitungen konnte ein großer Posten bereits gefärbter Holz nicht zur Ablieferung freigesetzt. Bei Grubenholz im März in türke Stempel umgeändert zur Erzeugung muß der am 1. Oktober 1922 benommene neue Einschlag benutzt werden. Die Lieferung wird vorbehaltlich für die bestellten unveränderten Mengen bis Ende 1923 freigesetzt durchgeführt werden. Für den Reichsbetrag von 55.000 Kubikmeter für die Schnittholzlieferung für Italien ist bereits ein Betrag von 30.000 Kubikmeter mit Genehmigung der italienischen Regierung angesetzt worden. Nachdrücklich verlangte aber der italienische Abnahmevertrag eine Aenderung der vorbereiteten Abnahmemöglichkeiten und ließ sie konkret bei anderen Lieferungen nicht vorgesehene Bedingungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Dollar (Amtlich): 7570
Im Freiverkehr abends 6 Uhr: 7700

Neubildung von Bundesstaaten und Parteipolitik.

Es ist erstaunlich, was alles in Deutschland in den Rahmen des Programms der Parteipolitik gebracht wird. Manche Dinge erinnern den einfach gehenden Menschenverstand derartig überparteilich, daß er sie eine andere als lachende Behandlung gar nicht vornehmen kann. Ein so verblüffender wirkt es dann, wenn plötzlich die parteiliche Verantwortlichkeit sich auch solche Angelegenheiten bezieht und so den Beweis liefert, daß es bei uns an Lande nicht fehlt, in irgendeinem zwischen Himmel und Erde aufzufinden, was vor dem Zugriff dieser oder jener Partei angefangen gefährdet wäre. Zu den Begründen, die an sich von allen parteilichen Zusammenhängen und Beziehungen weit entfernt sind, gehört auch die Neubildung von Bundesstaaten auf Grund des Artikels 18 der Weimarer Verfassung. Der weitanschauende Geschäftspunkt, unter dem der genannte Artikel die in ihm zur Lösung gestellten Fragen behandelt, geht dahin, daß die Bildung des Reiches in Länder unter möglichster Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Volkes dienen soll, und daß dieser Wohlstand auch bei der Beurteilung der Notwendigkeit der Neubildung von Ländern innerhalb des Reiches anzusehen ist. Wie ein Spielzeug müssen demgegenüber die Vorgänge an, die gegenwärtig zwischen Bayern und Thüringen im Schwange sind und bei denen es sich um die Staatszugehörigkeit des Coburger und des Meininger Gebiets handelt. Coburg hat seinerzeit, als Bayern noch einen sozialistischen Ministerpräsidenten besaß, durch Volksabstimmung den Anschluß an Bayern vollzogen. Die sozialistischen Triebkräfte, die diese Einverleibung zuwege brachten, ließen sich damals von der Erwartung leiten, daß das ihrem Parteidoktrin entsprechende Regime in München von Dauer sein und ihnen die davon erhofften Vorteile bringen werde. Der Lauf der Ereignisse ging aber nach der entgegengesetzten Richtung, und so kam es, daß die Bayern abgetrennten Coburgischen Parteigenossen unzufrieden wurden und sich in der neuen bairischen Haut, als diese wieder mit dem bürgerlichen Stempel versehen war, nicht wohl fühlten. Diese Stimmung glaubten die Thüringer Sozialisten ausnutzen zu können, um einen Aufstand gegen die in Südtüringen in Gang gekommene Bewegung zur Abtrennung des Meininger Landes und zu dessen Anschluß an Bayern zu führen. Man überbeweint zu dem Zweck das Coburger Gebiet mit Blättern, in denen gegen die bairische Regierung unbegründete Beschuldigungen erhoben und unter einem Prostefeu von ausschweifenden Verbrechen die Einwohner aufgerufen werden, die Ablösung einer Abstimmung am 1. Januar 1923 in Coburg an Thüringen zu beantragen. Also Parteidoktrin, wie sie im Buche steht: weil Meininger die sozialistische Herrschaft im thüringischen Staatsverband fort hat und sein Heil bei der starken bairischen Staatsgewalt suchen will, werden die sozialistischen Parteigruppen in Coburg mobil gemacht, um dieses Gebiet von Bayern loszureißen. Dabei ist die ganze sogenannte "Abstimmung" in Coburg, von der die sozialdemokratische Presse zu berichten wußte, nicht als ein großer "Bluff"; eine wirkliche Stimmabgabe hat nämlich überhaupt nicht stattgefunden, sondern man hat einfach die ausgeteilten Blätter gezählt und fühllich angenommen, daß jeder Empfänger, sei es, daß ihm ein Blatt mit brüderlichem Stimmzettel auf der Straße in die Hand gedrückt oder zu Hause in den Briefkasten gelegt wurde, mit der Aktion einverstanden sei. Auf diese Weise hat sich natürlich die erforderliche Stimmenzahl "rechtmäßig" und "mühelos", wie die beteiligte sozialistische Presse feststellt, zusammengefunden, und die bairische Regierung hat sich eine riesige Blamage durch den elementaren Ausdruck eines enttäuschten Volkswillens geholt. Die bairische bürgerliche Presse läßt sich durch dieses Mandat nicht ins Weiterschauen jagen, sondern erklärt unzweckmäßig, die vorgeführte Abstimmung und die Unterchristenversammlung sowie die angeblichen Lösungsbestrebungen Coburgs seien nichts weiter als eine sozialdemokratische Maske, die offensichtlich als eine Gegenaktion gegen die Meininger Bewegung zum Anschluß an Bayern gedacht sei. Es handelt sich um nichts weiter als um einen groben Unsug, dem zu neuern Aufgabe der Polizei sein müßte.

Um die Saitte auf den Gioßel zu treiben, beschuldigt die kleine thüringische Sozialdemokratie, die in Coburg der Bestreitung von Bayern Vorwurf leistet und dort bei der Abstimmungstrommel die Hand im Spiele gehabt hat, die Meininger Kreise, die für den Anschluß an Bayern einzutreten, des Landesverrats! Also wenn Coburgische Sozialisten von Bayern abschallen wollen, dann ist das ganz in der Ordnung, und es darf sich niemand unterlaugen, darin etwas Unzulässiges erblicken zu wollen. Wenn aber bürgerliche Elemente in Meininger Regierung befinden, sich vom sozialistischen Thüringen ab- und dem bürgerlichen Bayern zuwenden, dann heißt es stets: "Na, Bauer, das ist ganz was anderes." Dann wird sofort mit dem Schlagwort des